

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wipperdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wipperdorf hat in seiner Sitzung vom **17.01.2006** auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) folgende erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

1.

In § 17 Abs. 3 wird die Größe der Urnenreihengrabstätte folgendermaßen geändert:

Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt 0,60 x 1,00 m.

2.

In § 17 Abs. 5 Buchstabe a. wird die Größe der Einzelurnenwahlgrabstätten folgendermaßen geändert:

a. Einzelurnenwahlgrabstätten 0,60 x 1,00 m

Artikel II Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wipperdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Wipperdorf
Wipperdorf, den 14.02.2006

(S I E G E L)

gez.
L E ß N E R
Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wipperdorf (Beschluss-Nr.: 75-11/2006) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 07.02.2006, eingegangen am 09.02.2006 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Wipperdorf
Wipperdorf, den 14.02.2006

(S I E G E L)

gez.
L E ß N E R
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wipperford It.
Hauptsatzung in der Zeit vom 15.02.2006 bis 21.02.2006 (siehe
Bekanntmachungsnachweise)**

**Ausgegangen am: 14.02.2006
Abgenommen am: 25.02.2006**

Abzunehmen am: 22.02.2006